

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Gehet hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Matth. 28, 19.

Missionsbriefe.

Schreiben des Hochw. Herrn Borghi*), Bischof von Bethsaida und apostolischer Vikar von Indostan und Tibet, an Hrn. Andreas Eichholzer, Beichtvater J. f. k. H. der Prinzessin von Salerno und Feldprediger des zweiten Schweizerregiments in Neapel.

Agra den 10. Februar 1845.

Hochwürdiger Herr und theuerster Freund!

Vermittelt ihres Gebetes, für das ich Ihnen danke, bin ich den 17. des verflossenen Monats mit meinem zahlreichen Gefolge glücklich in dieser Hauptstadt angelangt. Unsere Reise war sehr glücklich, und bei vielen Anlässen mußte ich den Heldennuth der Nonnen, die ich mit mir führte, bewundern. Nichts erschreckte sie beim Uebersehen sehr

*) Der Hochw. Bischof Borghi ist von Livorno gebürtig, aus dem Kapuzinerorden, ein eifriger und gelehrter Missionär, ein erfahrener und liebenswürdiger Mann. Gegen Ende des Jahres 1843 kehrte er aus Indien nach Europa zurück, theils um seine durch das indische Klima und die apostolischen Arbeiten geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, theils um evangelische Arbeiter für seine weitläufige Mission anzuwerben. Auf der Reise traf er in Adon, an der Südwüste Arabiens, den 1. Januar 1844 den Vater Anastasius mit seinen zwei Gefährten an, allein sie konnten sich wegen der schnellen Abfahrt der Dampfschiffe nur einen Augenblick sehen. In Neapel machte ich mit dem würdigen Bischofe Bekanntschaft. Er erreichte den Zweck seiner Reise, stellte während seines Aufenthaltes in Europa seine Gesundheit wieder her und ward viele apostolische Arbeiter für seine Mission an. Nach einem Briefe, den er mir den 7. Sept.

gefährlicher Flüsse und beim Durchwandern schrecklicher Wüsten, sondern sie waren in diesen Gefahren sogar voll Freuden, und sangen das Lob Gottes! O wie viel vermögen jene Seelen, die von der Liebe Gottes entflammt sind.

Ich sah auf der Reise den lieben Pater Anastasius, bei dem ich zwei Tage verweilte. Sie können sich vorstellen, daß unser Gespräch oft auf Sie viel. Er befindet sich wohl, ist zufrieden, und trug mir tausend herzliche Grüße an Sie auf.

Unsere Mission ist in einem Zustande des Fortschrittes. Die religiöse Bewegung, besonders unter den Protestanten, hat hier den höchsten Grad erreicht. Die Partei der Puseyisten widersetzt sich mit offener Stirne der sogenannten anglikanischen Kirche und neigt sich zum katholischen Glauben hin. Die Zahl der Bekehrungen nimmt wöchentlich zu, und in wenigen Tagen habe ich schon drei feierliche Ab-

1844 von Lyon schrieb, schiffte er sich den 4. Okt. in Marseille mit einem italienischen Kapuziner, drei französischen Weltgeistlichen, sechs Religiosen der Kongregation des hl. Viaters und sechszehn Nonnen des Ordens Jesu und Maria ein, und kam nach obigem Briefe mit diesem zahlreichen Gefolge glücklich in Indien an. Zwei irländische Kapuziner und zwei Weltpriester sollten im Anfange dieses Jahres von Dublin abreisen und die Seereise um das Vorgebirg der guten Hoffnung machen, und sechs italienische Kapuziner sollten im November 1844 von Civita vecchia abreisen und ihre Reise über Aegypten und das rothe Meer machen. Vermuthlich sind diese Missionäre nun alle in Indien angelangt. Von so vielen guten evangelischen Arbeitern läßt sich unter der Anleitung eines so eifrigen und fähigen Bischofs viel Gutes für die Mission von Indostan und Tibet hoffen. —

schwörungen empfangen. Die protestantischen Prediger machen einen großen Lärm, um sich der katholischen Erziehung zu widersetzen, aber umsonst, denn ich habe schon ein Gebäude gekauft, um es in ein zweites Nonnenkloster in Agra umzuwandern. Ich lasse bei demselben auch an dem Bau einer Kirche arbeiten, die 115 Fuß lang und 46 Fuß breit werden wird. In dieser Woche werde ich mich nach Sirdhana begeben und das dortige Kollegium, das unter der Leitung der christlichen Brüder des hl. Viators steht, feierlich einweihen. Von dort werde ich nach Mussorie auf dem Himalayagebirge reisen, um dort ein Nonnenkloster zu gründen. Dieser letztere Ort ist der Mittelpunkt, wo sich der englische Adel Indiens versammelt. So gewagt auch diese Unternehmungen scheinen mögen, so mache ich sie doch in der Hoffnung, von den Gläubigen in Europa, besonders von der Gesellschaft der Glaubensverbreitung, unterstützt zu werden. Ich will hoffen, die von S. M. dem Könige dieser Mission geschenkte Summe*) sei meinem Verwalter, dem Hrn. M. Rossat, Generalvikar von Verdun in Frankreich, schon zugesandt worden. Ich wollte, daß Seine Majestät wüßte, wie dankbar ich für seine dieser Mission erwiesene Freigebigkeit bin, und wie ich für das Wohl seiner geheiligten Person und das seiner ganzen erlauchten Familie bete und beten lasse.

Ich werde nicht ermangeln Ihnen auch ferner sehr interessante Nachrichten von dieser Mission zu geben. Ich habe viele Unternehmungen unter den Händen, über welche ich Ihnen, wenn sie ausgeführt sein werden, mit wahren Vergnügen Bericht erstatten werde.

Die Angelegenheiten von Lahor sind in einer großen Verwirrung. Die Engländer vereinigen in diesen Provinzen ein starkes Heer, und alles läßt vermuthen, daß sie im künftigen Oktober in diesem Reiche interveniren, das heißt, davon Besitz nehmen werden. Ich zweifle nicht, daß diese politischen Wechsel dem Evangelium Jesu Christi den Weg in jenes Land eröffnen werden.

Ich empfehle mich von Herzen in Ihr Gebet und versichere Sie von neuem meiner vollkommenen Erkenntlichkeit für die lebhafteste Theilnahme, die Sie mir bezeugen, und geharre mit vollkommener Hochachtung und Verehrung, geehrtester Herr und Freund!

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener

Joseph Anton Borghi,
Bischof und apostolischer Vikar.

*) Der König beider Sizilien machte dem Hochw. Bischofe Borghi in Neapel ein Geschenk von 600 neapolitanischen Dukaten oder etwa 1800 Schweizerfranken für seine wichtige Mission.

T o l e r a n z.

Schweden darf als das Land betrachtet werden, wo sich das Lutherthum noch ungetrübt in seinem primitiven Geist erhalten oder vollkommen ausgeprägt hat. Seine Liebe und Toleranz spiegelt sich nun trefflich in folgenden Thaten, die wir durch briefliche Mittheilung aus Stockholm erhalten.

Lieber Freund!

Du bist gewiß begierig, zu erfahren, wie es in Schweden, wo ich mich nun einige Zeit aufhalten werde, mit den religiösen Verhältnissen stehe. Was meinst du, daß die öffentlichen Blätter zu der Landesverweisung sagen, die an dem Maler Nilson unter den härtesten Umständen, ich möchte sagen, mit Verfolgungswuth, in der möglichst kurzen Frist und unter polizeilicher Beaufsichtigung ist vollzogen worden?*) Fast tagtäglich verdoppeln die Zeitungen ihre Klagen und Vorwürfe, aber nicht etwa gegen dieses barbarische Verfahren wider einen Mann, der der Stimme seines Gewissens gefolgt, sondern gegen den „unbegreiflichen, intoleranten Fanatismus der Katholiken in Deutschland und in der Schweiz“, wo man Ronge und Konsorten zu vergiften suche und alles anwende, um die Leute zu verhindern, den heilsamen Lehren der Rongeaner zu folgen; andererseits Bürgerkrieg anstifte, wie die Luzerner, in der Absicht, wie es scheine, um wo möglich eine unzählige Menge von Freischaaren zum Tode zu verurtheilen. Auch kann ich dir nicht sagen, mit welcher Freude hier behauptet und geschäftig verbreitet wird, es unterliege jetzt gar keinem Zweifel mehr, daß Herr Rathsherr Leu sich selbst erschossen habe, und zwar aus Verzweiflung wegen der Verurteilung der Jesuiten und des darauf erfolgten Bürgerkrieges. — Und von Nilsons Landesverweisung? von dieser verlautet kaum eine Silbe in den Zeitungen: ja Nilson hätte nicht einmal eine Zeitung finden

*) Die „Handelszeitung“ von Gothenburg meldete die Durchreise Nilsons durch diese schwedische Stadt folgendermaßen: „Gemäß strengem Befehl aus Stockholm steht Nilson hier (in Gothenburg) auf seiner Durchreise unter polizeilicher Aufsicht, und die Polizei ist angewiesen, ihn anzuhalten, Schweden so schnell als möglich zu verlassen.“ Am 30. Juli wurde Nilson der Verbannungsbefehl mitgetheilt, so daß er Stockholm binnen 48 Stunden verlassen sollte; nur mit Mühe konnte er Aufschub bis zum 10. August erlangen, um seine Angelegenheiten in Ordnung bringen zu können. Sein Reisepaß lautete: „Der Großgouverneur Sr. Maj. des Königs thut hiemit kund und zu wissen, daß der Maler Nilson, der wegen seines Abfalls von der lutherisch-evangelischen Lehre und Annahme einer falschen Lehre durch gnädigste Verfügung Sr. M. des Königs vom 27. Juni zur ewigen Verbannung aus Schweden verurtheilt worden, nachdem er erklärt, mit seiner Frau und seinen Kindern sich nach Kopenhagen begeben zu wollen, angewiesen worden, Stockholm unverzüglich, spätestens den 10. d. zu verlassen. Zu diesem Ende wurde ihm dieser Paß ausgestellt.“

können, welche seine öffentliche Bekanntmachung an Personen, mit denen er in Geschäftsverkehr gestanden, aufgenommen hätte, um solche Geschäfte gehörig bereinigen zu können. Das ist noch nicht genug. In der Nummer vom 7. September d. J. des in Stockholm erscheinenden „Sonntagsblattes“ heißt es: „Wir können nicht begreifen, wie Herr Studach (apostol. Vikar), ob des Abfalls Nilson's, noch der Volkswuth entgehen kann.“ Das will im Munde des Sonntagsblattes beiläufig heißen: Ihr dummen Leute, warum seid ihr so einfältig, diesen Mann noch länger zu dulden; macht es ihm wie vor vier Jahren dem Methodisten-Prediger Scott, werft ihm die Fenster ein, sowohl in der Kirche als in seiner Wohnung; speiet ihm in's Angesicht; mit einem Worte, verfolget ihn, bis ihr ihn aus dem Lande vertrieben. — So predigt man hier die Toleranz. Tolle! Crucifige!

Das nämliche Blatt seufzet und klagt, daß ein ganzer Haufen Kinder, die von lutherischen Vätern herkommen, von der katholischen Geistlichkeit in der katholischen Schule geistlich und leiblich erzogen werde. Und wie viel solcher Kinder, fragst du, sind denn wohl? Drei, sage drei!!! Und diese drei Kinder waren neulich schon mit einem hier angestellten katholischen Priester in's Verhör gezogen worden. Neulich fand sich die hiesige lutherische Geistlichkeit zur Veröffentlichung einer Schrift veranlaßt, worin sie sich gegen die Anschuldigung des hochw. apostol. Vikars zu vertheidigen suchte, daß sie der katholischen Kirche über zwanzig reiche Kinder weggenommen, die nach dem gesetzlichen Vertrag der beiden Eltern katholisch werden sollten. Die Gerichtsinstanzen werden sich bald hierüber auszusprechen haben, und, wie leicht vorauszusehen, wird das Urtheil lauten, daß das Benehmen des lutherischen Konsistoriums gesetzlich, das der katholischen Geistlichkeit hingegen die grellste Profelytenmacherei, folglich strafbar sei. — Seit dem letzten Verhör der drei Kinder und des katholischen Geistlichen hat das Konsistorium (das gewiß nicht inquisitorisch ist!) einen neuen Casus ausfindig gemacht. In einer der größten Gassen der Vorstädte Stockholms wohnte zwischen kahlen und fast unzugänglichen Felsenklüften ein armes katholisches Weib, welches früher mit einem Lutheraner verheiratet gewesen, vor mehreren Jahren aber von demselben verlassen worden ist. Nach der Entfernung ihres Mannes, der sich nach Amerika soll begeben haben, gebar diese Frau einen Knaben, der nun ungefähr 6 Jahre alt ist; und da man der katholischen Geistlichkeit die Absicht zumuthet, diesen Knaben später in ihre Schule aufnehmen zu wollen, so wird nächstens ein Verhör hierüber statt finden. Bei diesem Anlasse wird sich unter Anderm kund thun, daß von den 4 Kindern dieser nämlichen Mutter, welche 4 Kinder man vor 4 Jahren mit Gewalt aus der katholischen Schule weg-

genommen, der eine Knabe (13—14 Jahre alt, — von den 3 andern weiß die Mutter nichts!) nun wegen Diebereien im Gefängniß sitzt, nachdem er mehr als ein Jahr ohne Herberge und Unterkommen herumgelaufen; seine Mutter konnte ihn nicht ernähren noch beherbergen, die katholische Geistlichkeit durfte es nicht thun, und die lutherische bekümmerte sich weiter nicht um ihn, sobald sie sich versichert hatte, daß er dem Katholizismus entrisen sei. Hier gilt gegen die Katholiken der Grundsatz, den eine Jüdin einst ihrem scheidenden Sohne einprägte: „Wahrlich, lieber soll er ein Teufel werden, als ein Christ!“

Der dispensirte Samstag.

Die Dispensirung der Feiertage hat die Rosen nicht getragen, die man davon gehofft. Der Sonntag wird nicht heiliger gehalten denn vordem; Viederlichkeiten haben sich unserer Erfahrung nach nicht gemindert; Trägheit hat sich so wenig deshalb verloren, als man sagen könnte, Wohlstand und Reichthum haben seither unter uns zugenommen. Eine Thorheit aber war es, solche ungemessene Erwartungen von einem untergeordneten Punkte her zu hegen, sich deshalb goldene Berge zu versprechen! Aber gleichwohl bestund diese Thorheit, und jene haben von ihr die Ueberschrift „Wir Aufgeklärten“ u. hergenommen, die solche Früchte in Aussicht stellten, d. h. gerade die „Gescheidtern“ haben gehofft, mit Aufhebung der Feiertage werde ihr sein nicht wie „die Götter“ —, aber doch wie die Reformirten! Alle Unbehüllichkeit und alle Armuth der Katholiken, alles Zurückstehen, das sie sich im Handel und finanziellen Zustande, überhaupt alle Verachtung, die sich die Katholiken müssen gefallen lassen, das alles wird sich von selber heben, sind einmal die Feiertage dispensirt. Das „Probaturum est“ ist nicht eingetroffen, obwohl wir die Gründe der Dispensirung recht gut verstehen und zu würdigen wissen, und die Feiertage nicht zurückwünschen möchten. — Wie wird es nun gehen seitdem der Samstag dispensirt ist? Glaubt man, es werde hiedurch Aergerniß gehoben und Sittlichkeit verbessert, oder gar, man d. h. die fleischessende Christenheit werde in andern Stücken desto gewissenhafter werden, oder etwa es müsse hiedurch das Land um einige Procente gewinnen, sintemalen Eier- und Mehlspeisen dem Geldsäckel näher rücken als bloße Würste und Braten! so wird weder das eine eintreten, noch auch das andere ausbleiben, sondern es wird die Welt ihren Lauf nach alter Manier fortsetzen und den Weg alles Fleisches gehen. Nur wird ein allfälliger späterer Geschichtschreiber der „Sitten- und Lebensart“ der Luzerner der Nachwelt erzählen,

wie daß der Wirthshausadel und die Commodisten des Kantons Luzern in besagten Jahren es bei ihren Obstruktionen, Hämorrhoiden und Verstopfungen nicht mehr erliden mochten, und um der Melancholie, Hypochondrie und immer weiter um sich greifenden Cholera-Morbus vorzukommen, sei man durch die Behörde den Papst angegangen, diesen Unglücklichen zu lieb ein Einsehen zu thun, und um ihnen einigermaßen zum Geiste, zum Verstand zu helfen, das Fasten zu schenken und Fleisch zu serviren. Von da an, wird er fortfabren, hat das Fleisch völlig gesiegt, die Indulgenz hat wahrlich Wunder gethan.“ Uns freut, daß dieses Gesuch wie in guter Absicht gestellt, so auf rechtem, legitimem Wege erhalten worden ist, und daß es, wie einst verkündet ward, nur etwa den „Pfarrer und Wirth angeht“, denn das Volk bleibt hiebei sehr wenig interessirt. Dieses wird in Zukunft wie bisher Gott den Geber alles Guten bitten, daß er ihm seine Speise segne, und ihm danken, daß er dasselbe so väterlich gespeiset, sei es so oder anders, während von denen, die bis anhin Fleisch an Samstagen gegessen, gar wenig beachtet wurde, daß man Gott für das liebe Fleisch danken soll *), und doch kommt es Niemanden in Sinn, einiger Wirthshaus-Aristocraten zu lieb vom Tischgebet eine Dispens begehren zu wollen: „der Geist ist's, der lebendig macht, das Fleisch nützt nichts.“

Praktischer Kommunismus.

Die Kommunisten sind nicht bloß dazu geschäftig, um ein System von Theorien aufzustellen, wie die Stubengelehrten thun; es ist ihnen mit ihren Theilungsgelüsten sehr ernst. In den Vereinigten Staaten Nordamerika's, wo die Beglückungstheorien eines Owen, St. Simon, Fourier sich versucht haben und alle Verfehrtheiten freien Kurs haben, — hier haben auch die Kommunistenlehren im Leben sich geltend gemacht. Aber diese Lehren greifen so tief hinab, daß auch die nordamerikanischen Staaten neben ihnen nicht bestehen können; deshalb sah der Gouverneur von Delaware, Herr Silas Wright, sich genöthigt, seine Provinz in Belagerungszustand zu erklären und das Martialgesetz zu proklamiren, um den Unordnungen des Kommunismus zu Leibe zu gehen. Die Kommunisten haben sich in Kasten (Zünfte) abgetheilt, verweigern den Eigenthümern die Bezahlung der Zinsen, wenn die Staatsbeamten die Schulden durch Auspfändung eintreiben wollen, widersetzen sich die

*) Das wäre wieder enormer Zeitverlust, wenn vor und nach jedem Essen oder gar vor und nach jeder Portion müßte gebetet werden. Eine halbe Zigarre könnte des Tags weniger geschmaucht werden, was auf Handel und Fabriken wieder den nachtheiligsten Einfluß üben würde.

Kommunisten nöthigenfalls mit Waffengewalt, so daß schon wahre Gefechte gegen sie stattgefunden haben, in denen mehrere Beamte gefallen sind. Die Kommunisten haben aber auch unter allen Klassen von Beamten ihre Anhänger, die sie auf jede Weise unterstützen. Die Sache ist so weit gekommen, daß man glaubt, die öffentliche Gewalt sei am genannten Orte nicht mehr stark genug, dem Uebel Schranken zu setzen, und könnte der Kommunismus auf dem Lande obliegen, so würde er in die Städte vordringen; schon wird den Hausbesitzern der großen Städte verdeutet, daß sie ihre Paläste denen dürften räumen müssen, welche keine haben. Der Kommunismus widerspricht den ersten Grundbegriffen des Christenthums, selbst den einfachsten Begriffen der natürlichen Gerechtigkeit; sobald aber Religion und Glaube an Gott eine abgethane Sache ist und die Bestimmung des Menschen auf das thierische Leben eingeschränkt, der Mensch also zum Thier entwürdiget wird, ist es wohl eine nothwendige Folge, daß sich ein solcher Thiermensch sein Futter und seine Wohnung suche, wo er sie findet. Hiemit wäre denn das Reich der Barbarei eingetreten.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Sonntags den 28. war in Einsiedeln die Schlussfeier der Engelweihe. Die gottesdienstliche Feier war dieselbe wie an den zwei vorhergehenden Sonntagen, der hochw. P. Meinrad predigte Vormittags über die Wallfahrt, Herr Professor Th. Stöcker (Gubelprediger) Nachmittags über das dreifache Andenken, das die Pilger mit sich nach Hause nehmen sollen. Bei einfallender Nacht begann die feierliche Prozession, diesmal durch das herrlichste Wetter begünstigt. Bei allen Anwesenden war nur eine Stimme, daß diese Prozession durchaus großartig und imposant war. Alle Privathäuser um den Platz, über welchen die Prozession sich bewegte, waren wohl beleuchtet, der im Freien errichtete Altar, der große Brunnen, die Arkaden vor dem Kloster, die Fassade des Klosters waren durch Lichter und Transparente herrlich beleuchtet; rechts auf der Waldeshöhe schimmerte ein herrliches Kreuz. Die Muttergotteskapelle, die ganze Kirche, insbesondere der Hochaltar, über welchem wieder ein Strahlenkreuz schimmerte, war bei der Rückkehr der Prozession in die Kirche überraschend erleuchtet. Doch mehr als alles dieses war die erbauliche, wahrhaft fromme Haltung, die überall ohne Ausnahme wahrgenommen wurde. Wohl über 10,000 Personen nahmen an der Prozession Antheil, und dennoch herrschte eine so feierliche Stille, daß auch nicht ein einziger störender Ton vernommen wurde, selbst die zahlreich anwesenden Protestanten bewiesen eine solche Haltung, als hätte sich die fromme Stimmung der Katholiken auch ihnen

mitgetheilt. Fünfzig Weltgeistliche, zahlreiche Honoratioren weltlichen Standes begleiteten die Prozession in erbaulicher Andacht. Hier mußte sich wohl dem Beobachter die Kraft des Christenthums aufdringen, das aus der Wildniß eine solche vielbesuchte Stätte der Andacht, der Freude und Festlichkeit geschaffen. Tags nachher war die Primizfeier des hochw. Kapitulars Megidius aus dem Kt. St. Gallen, an welcher Herr Dekan Greith als geistlicher Vater, Hr. Regens Eisenring als Prediger und mehrere andere ansehnliche geistliche Herren dieses Kantons Antheil nahmen.

Zug. Kongesche Libelle wurden auch in unserm katholischen Kantone sehr zahlreich verbreitet, aber von den Empfängern, denen man sie zugeschiebt, theils verbrannt, theils an Behörden abgegeben, theils unterdrückt. Mit Entrüstung aber fragte man jetzt nach dem frechen Verbreiter dieser gottlosen Waare, die Regierung setzte dem Entdecker des Verbreiters eine Prämie von 50 Franken aus, und nun ist das Geheimniß bereits aufgedeckt, der Schuldige wurde polizeilich verhört und soll bereits überwiesen, sogar geständig sein, aber die Schuld auf Lotterieschreiber schieben wollen. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht, und was der Pasquillant verdient, dürfte dem Libellant diesmal vielleicht mit Zinsen einmal ausbezahlt werden.

Die Gemüther sehr vieler Menschen wurden auf eine unglaubliche Weise erfreut durch das Bekanntwerden, daß auf der Höhe des geschichtlich so merkwürdigen Gubel ein Klösterlein soll erbaut werden. Der Ort, die Widmung dieser neuen Stiftung, die Zeitverhältnisse trugen gleichmäßig bei, dem Vorhaben überall geneigte Aufnahme zu verschaffen. Die Vollführung eines solchen Vorhabens ist aber nicht das Werk eines Tages. Wenn nun Gegner aller Klöster deshalb, weil noch nicht zu bauen angefangen worden, Anlaß nehmen, auszustreuen, das Unternehmen sei aufgeschoben oder gar aufgegeben, so kann ich im Gegentheil versichern, daß an der Ausführung des Werkes, wenn auch vorerst im Stillen, dennoch thätig und mit Erfolg gearbeitet wird, und daß man hier an dem Gelingen des heiligen Werkes gar nicht zweifelt.

Solothurn. Ueber die Wahl der zwei neuen Professoren der Theologie sind die Vermuthungen so vielfach als die Anträge, Absichten und Begehrlichkeiten. Dem Bernehmen nach sollen schon zwei Professoren ausersehen sein, in den H. H. Chorherrn B. Leu in Luzern und Pfarrer Bonary in Bitterswyl bei Mariastein. Die erste Wahl wäre besser als wir sie von der Solothurner Regierung erwarteten, die zweite dagegen ihrer ganz würdig. Da dem Projekt dieser Erweiterung der Schule kaum eine gute Absicht zum Grunde liegt, so wünscht man, daß Herr Leu das Anerbieten ablehne, damit das Unternehmen desto frühzeitiger seine Endschafft erreiche, wozu der Zweitege

nannte, der mit beiden Händen zugreifen wird, das Seinige gewiß beitragen wird. Damit man über den Charakter des Letztern nicht im Ungewissen sei, bemerken wir, daß er seine Auszeichnung sich verdient haben soll durch emsige Artifelsfabrikation in das Solothurnerblatt, den Schweizerboten und andere solche Blätter, welche für das Kongethum entschieden Partei genommen haben. Seine wissenschaftliche Bildung geht jedenfalls nicht über diesen Kreis hinaus. — Bei der Bewegung, welche die Geister ergriffen hat, kann auch der Kanton Solothurn nicht stillstehen, und trüben gewisse Zeichen nicht, so ist zu hoffen, der schlummernde katholische Glaube sei hier allmählig wieder im Aufleben. Ein erfreuliches Zeichen ist, daß mehrorts mit gemeinsammem Gebet angefangen wird. Die Bruderschaft des unbefleckten Herzens Mariä ist in mehreren Pfarreien schon eingeführt; auch die Wallfahrten, und zwar gemeinsame Wallfahrten, werden unternommen, die Bruderschaft für Erhaltung des Glaubens findet nicht minder gute Aufnahme. Auch unter der Geistlichkeit wird mehrfach das Erwachen eines hoffnungsreichen Sinnes gemeldet, wo früher frostige Kälte herrschte. Gebe Gott seinen Segen hiezu zum Heil derer, die er begnadigt!

St. Gallen. Der hiesige „Erzähler“, von einem protestantischen Geistlichen geschrieben, der bei den Radikalen etwas gilt, macht Pazifikationsvorschläge an die Katholiken der Schweiz, in Kurzem folgenden Inhalts. Die Basis des Friedensvertrages wäre, daß die aargauischen Klöster abgethan seien und bleiben, Wegweisung der Jesuiten, dieser „Hauptlandsfriedensbrecher“, aus der gesamten Schweiz; daß den „großartigen Hezereien“, wie auf dem Gubel, in Stanz, Einsiedeln und auf hundert andern Kanzeln der katholischen Schweiz, ein Ende gemacht werde, wie auch der „Konversionswuth der Propaganda“; daß den Protestanten im Wallis und in den Urkantonen freier Gottesdienst und freie Niederlassung gewährt und die in Luzern entzogenen (?) Rechte wiedergegeben werden; die freisinnige Presse soll ungehindert zugelassen, von den katholischen Blättern aber nicht mehr von der Auflösung des Protestantismus gesprochen werden, auch sollen die Katholiken nicht mehr die ruhigen, friedliebenden Protestanten sich assimiliren. Dieses Bagatelle sollen die Katholiken leisten, bevor ihnen anderseits auch nur etwas anerboden wird.

Zürich. In der Stadt Zürich hat auch eine Konferenz stattgefunden, wobei die protestantischen Notabilitäten der richtigen Mitte aus verschiedenen Kantonen versammelt waren. Ueber das Ergebnis der Berathung verlautet nichts als Klagen über die Schwierigkeit ihrer Stellung, weil das protestantische Volk nur den Aufreizungen der Radikalen Gehör schenke und bei jedem ehrlichen Versuch, mit den Katholiken ein friedliches Vernehmen zu vermit-

tein, sogleich böse Dinge witterte und den Radikalen folge — eine Wahrnehmung, über die sich Niemand als der Blinde täuschen kann, daß die Protestanten, mit seltenen Ausnahmen, dem Radikalismus verfallen seien. Also ein gänzliches Mißlingen der Versuche eines protestantischen Konservatismus.

Frankreich. Die BB. Jesuiten von St. Acheul haben sich gemäß höherm Befehl ihrer Obern zerstreut und das Haus, das sie an den Thoren von Amiens besaßen, an die Frauen vom guten Hirten verkauft, welche es für Aufnahme von Büsserinnen bestimmt haben. Jene BB. Jesuiten, welche vorhin in der Poststraße zu Paris gewohnt, befinden sich jetzt daselbst in vier Häuser vertheilt. — Die famösen, antijesuitischen Professoren Quinet und Michelet sind ihrer Professuren von der Regierung entsezt.

— Die deutschen Katholiken in Lyon haben Ursache, die gegen den Jesuitenorden angeordneten Maßregeln zu beklagen. Lyon zählt über 6000 deutsche Katholiken, darunter 1200 garnisonirende Soldaten. Der Jesuit P. Matton trug allein die schwere Last der Seelsorge für diese Leute, welche sich durch die Leichtigkeit, in ihrer Muttersprache sich auszudrücken, zu ihm angezogen fühlten, so daß der Zulauf zu ihm immer größer war. In Folge neuester Verordnung hat nun P. Matton Lyon verlassen, und die Deutschen beklagen den Verlust ihres geliebten Seelsorgers. — Der junge Priester Souillard, berühmt durch seine musikalischen Kenntnisse und verdient durch Eifer um Verbesserung der Kirchenmusik, hat seine Pfarrei verlassen, um in den neu ausblühenden Dominikanerorden zu treten.

Bayern. Die englischen Fräulein haben das ehemalige Norbertinerkloster Schöftarn in München bezogen. Dasselbst soll auch ein Kapuzinerkloster gebaut werden, wofür die königliche Genehmigung und Privatschenkungen schon gewonnen sind.

Preußen. Der lichtfreundliche protestantische Pastor Ulich machte bekannt, daß er seine Pfarrei nicht verlassen dürfe, versteht sich wegen seiner lichtfreundlichen Ansichten. Die Versammlungen der Lichtfreunde sind nicht bloß verboten, sondern auch allen Wirthen in Berlin ist eingeschärft, unter Verlust ihres Wirthsrechtes, darauf zu achten, daß in ihren Häusern keine öffentliche Reden über politische oder religiöse Gegenstände gehalten werden. Ein Berliner hatte mehrere Personen auf eine Unterhaltung mit Karten zu sich eingeladen; da erschien ein polizeiliches Verbot, und die Unterhaltung mußte unterbleiben, weil die Besprechung religiöser Gegenstände besorgt wurde. Da ist es freilich mit der protestantischen Gewissensfreiheit und freien Forschung an einem kleinen Orte beifammen. Die Protestanten der richtigen Mitte und der pietistischen Rich-

tung scheinen bei der Polizei in größerer Gunst zu stehen, da ihnen wegen Abfassen ihrer Proteste keine Hindernisse gemacht werden.

Baden. Hier sind die geistlichen und weltlichen Behörden wegen der gemischten Ehen nicht einig, da erstere katholisch, letztere protestantisch und gemischt in der Sache verfahren will. Früher erließ das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg eine Anweisung an die Geistlichen, bei solchen Ehen die Weisung der geistlichen Behörde einzuholen. Dagegen erließ das Ministerium durch die „Landesdekane“ die Weisung an die Geistlichen, dem Befehle des Erzbischofs nicht zu folgen, sondern ohne Umstände die Mischehen zu kopuliren. Der hochw. Erzbischof erließ hierauf folgendes Rundschreiben an die Geistlichkeit:

„Wir sind veranlaßt, unsere Dekanate aufzufordern, strenge sich an den Erlaß des Hochw. erzbischöflichen Ordinariats vom 3. Januar l. J. zu halten, ebenso die Seelsorger anzuhalten, die dort gegebene Weisung genau zu beachten, nach welcher sie „sich, wenn Brautleute eine gemischte Ehe eingehen wollen, zuvor mit Vorlage aller Sachverhältnisse an das Ordinariat zu wenden haben, um von demselben die nöthige Weisung hierüber zu empfangen.“ Diese Weisung wurde durch die Verfügung des hochpreislichen großherzoglichen Ministerium des Innern vom 3. Juni l. J., für die Seelsorger, welche ihrem Ordinarius den Eid des Gehorsams geleistet, nicht unwirksam, sondern behält für sie ihre volle Kraft. Unsere Absicht bei jenem Erlaß war, durch die Einsicht in die jeweiligen Sachverhältnisse zu erkennen, ob der katholische Ehetheil der kirchlichen Einsegnung würdig sei oder nicht. Darüber vermag allein die Kirche zu entscheiden, weil der Segen rein kirchlicher Natur ist. Was nun im Allgemeinen das Verfahren bei gemischten Ehen betrifft, haben wir uns genau nach den Vorschriften des Oberhauptes der Kirche, welchem jeder Katholik Gehorsam zu leisten verpflichtet ist, zu richten. Nach diesen Vorschriften wird die kirchliche Einsegnung gegeben, wenn alle zu erhoffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden; verweigert, wenn dies nicht der Fall ist. Es haben daher die Pfarrer in den Fällen, in welchen nicht schon durch die Landesgesetze die katholische Erziehung aller Kinder gesichert ist, einen vor der kompetenten weltlichen Behörde geschlossenen Vertrag von den Brautleuten zu verlangen, nach welchem alle zu erhoffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Kommt solch ein Vertrag in den Fällen, in welchen nicht durch die Landesgesetze schon die katholische Erziehung gesichert ist, nicht zu Stande, hat also der Pfarrer nicht die Gewißheit, daß die Kinder katholisch werden, so hat er zwar ohne allen Anstand den Heirathsbogen auszufüllen und die Ehe zu verkünden, ohne jedoch der Religion der Brautleute

zu erwähnen, auch einen Verlöbtschein, worin jedoch jedes Wort unterbleiben soll, aus dem auch nur der Verdacht der Beistimmung und Billigung entstehen könnte, auszustellen, und dann einer solchen Ehe nur als testis qualificatus et autorizabilis, excluso omni ritu catholico, durch Vernehmung der wechselseitigen Einwilligung zur Ehe zu assistiren, und die auf eine solche Weise vollzogene gemischte gültige Ehe in die Trauungsmatrikel einzutragen. Durch die Unterlassung der Benediktion wird die Ehe nicht ungültig, es erleidet deshalb der protestantische Eheheil gar keinen Nachtheil; nur dem katholischen Eheheile, der seine Kinder der katholischen Kirche entzieht, wird der Segen der Kirche entzogen, weil er ihn nicht verdient. Obnehin mag einem solchen der Empfang des Segens gleichgültig sein, da ihm ja die Erziehung der Kinder in der wahren Religion gleichgültig ist; daß ein solcher kathol. Eheheil vor dem Eingehen einer solchen Ehe nicht die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen kann, versteht sich von selbst. Wenn übrigens derselbe nach geschehener That bußfertig und wahrhaftig reumüthig darob mit dem Bekenntniß seiner Schuld zu den heiligen Sakramenten kommt, so hat der Priester sie ihm zu spenden. Die Liebe zu den protestantischen Brüdern wird durch diese Entschiedenheit und Festigkeit des Glaubens nicht verlegt, wir lieben sie wie uns selbst und würden unser Leben für sie opfern. Aber aus überstandener Liebe dürfen wir unser Gewissen nicht beschweren. Sollten den Seelsorgern von irgend einer Seite wegen dieses kirchlichen Verfahrens Hindernisse oder Unannehmlichkeiten in den Weg gelegt werden, so mögen sie nur erklären, daß wir alle Verantwortlichkeit auf uns genommen. Diese unsere Entscheidung ist den Seelsorgern mitzutheilen. Freiburg den 9. August 1845. Hermann, Erzbischof von Freiburg.“

Frankfurt a. M. 5. Sept. Die hiesige Einwohnerschaft ist von den religiösen Bewegungen der Gegenwart viel nachhaltiger berührt worden, als man noch vor einiger Zeit voraussetzen durfte; und es zeigen sich bereits Erscheinungen, welche die ernstesten Betrachtungen hervorzurufen geeignet sind. Es haben sich nämlich nicht nur viele katholische Bürger zu dem Zwecke vereinigt, katholische Zeitschriften und die religiösen Fragen im kirchlichen Sinne behandelnde Bücher anzuschaffen und zu lesen; sondern es sind auch viele jüngere Beamte, Advokaten u. s. w. behufs ihrer ungestörten Konversation zu einer eigenen geselligen Verbindung zusammengetreten. Letzteres namentlich dürfte als Beweis anzusehen sein, daß die Katholiken nachgerade an öffentlichen Orten nicht mehr mit Protestanten zusammenkommen könnten, ohne Gefahr zu laufen, in ihrer religiösen Ueberzeugung verlegt zu werden. Uebrigens muß der Polizei nachgerühmt werden, daß sie gegen größeren

Unfug kräftig einschreitet. Doch wird dies kaum viel fruchten, da die Masse von einer sehr feindseligen Gesinnung durchdrungen ist, wie die wiederholten Insultirungen katholischer Geistlichen auf öffentlicher Straße bezeugen. Daß unter den erwähnten nicht genug zu beklagenden Verhältnissen die Angelegenheit des Kaplans Roos die Gemüther stark zu beschäftigen fortfährt, begreift sich leicht. Namentlich wird die hierüber in Mainz erschienene Schrift viel gelesen, deren bekanntem Verfasser die hiesigen Katholiken zu warmem Danke verpflichtet sind für die vortreffliche Darlegung der für sie besonders belangreichen Sache, die zwar als eine gute sich selbst vertheidigt, aber nichts desto weniger durch die gelungene Erörterung ihrer rechtlichen und politischen Seite in der öffentlichen Meinung außerordentlich gewonnen hat. Der Verfasser selbst, dessen Arbeit nach ihrer Anlage und Durchführung an die in der Kölner Sache ausgegebene Staatschrift des heiligen Stuhles erinnert, spricht zwar nur wenig; aber dafür ist das, was er einstreuend bemerkt, durchweg gediegen. Es schwebt uns hierbei insbesondere die Reflexion vor über das vom Senate beanspruchte Recht, einen Kaplan jeder Zeit beliebig wieder zurücksenden zu können. Wie man über diesen jedenfalls etwas starken Anspruch denken mag, — für gewisse Kreise hätte derselbe nicht triftiger abgethan werden können als es geschehen. Der Senat hat, was zu beachten ist, den Verlauf der Schrift nicht behindert, sondern nur deren Ankündigung in Frankfurter Blättern untersagt. Nächstens wird der katholische Gemeindevorstand in der Roos'schen Angelegenheit an den Bundestag sich wenden; der zu diesem Behufe in der Gemeinde zirkulirenden, gut gearbeiteten Schrift wird kaum ein Bürger seine Unterschrift verweigern. Man hofft, daß die Beschwerde eine wohlwollende Aufnahme finden werde, und gewiß mit allem Rechte, da einflußreiche Stimmen sich mit dem Verfahren des Senats nicht einverstanden erklärt haben.

Deutschland. Der deutsche Mäßigkeitsapostel, Kaplan Selig, ist bereits bis Magdeburg vorgeedrungen und hat ungeachtet der jetzigen ungünstigen Verhältnisse eine sehr große Anzahl von Personen für seinen Mäßigkeitsbund gewonnen. Seine Arbeit ist aber zu christlich, als daß sich Organe der Aufklärung damit befassen könnten; sie widmen ihre Kräfte lieber dem liederlichen Gesindel der Apostaten. — In der Stifts- und Pfarrkirche zu Bogen wurde am 7. und 8. d. die Säcularfeier des dortigen Gnadenbildes mit größter Feier begangen, wobei der hochwürdige Prälat von Muri und der hochwürdige Bischof von Trient feierlich pontifizirten. Das Volk bewies großen Eifer und Andacht. — Bei der großen Säcularfeier auf St. Georgenberg ist merkwürdig, daß aus dem 18 Stunden entfernten bairischen Städtchen Albling eine große Anzahl Pilger mit ihrem

Pfarrer prozessionsweise hingekommen und mit allem Beweise der Freude und Gastfreundschaft in Schwaz sind empfangen worden. Dies ist deshalb merkwürdig, weil gerade hier eine lebendige Nationaleifersucht fortlebt, die zur Zeit der französischen Invasion zum Nationalhaß war entflammt worden, also ein Beweis, wie das Christenthum und die Uebereinstimmung im Glauben die getrennten, ja feindseligen Brüder zu versöhnen vermag. — Am 7. d. begann in Eichstätt die Säcularfeier dieses Bisthums, wobei sich die ganze Stadt auf's herrlichste schmückte. Im Dom bewundert man einen 143 Quadratellen großen neuen Teppich, gearbeitet und geschenkt von frommen Damen. Die feierliche Prozession mit den Reliquien der hl. Willibald und Walpurgis war von sechs Bischöfen begleitet.

Magdeburg. Das Regierungsverbot gegen die Versammlungen der protestantischen Lichtfreunde lautet: „Die Versammlungen der protest. Freunde hatten in der letzten Zeit eben so sehr an Zahl und Ausbreitung, als an Umfang gewonnen und, da Jedem, ohne Unterschied des Standes und der Bildung, der Zutritt gestattet wurde, um so entschiedener den Charakter eigentlicher Volksversammlungen angenommen, als sie, das Gebiet gegenseitiger religiöser Anregung und die Gränzen einer bloßen Abwehr entgegengesetzter Richtungen überschreitend, kirchliche Verfassungsfragen, insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staat, in den Kreis ihrer Berathung zogen, und indem sie einzelne Akte des Kirchenregiments einer tadelnden, eine Aufregung der Massen veranlassenden Kritik unterwarfen, neben der religiösen immer mehr eine politische einschlugen und verfolgten. Wenn nun schon derartige Versammlungen, nach dem Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832, unter welchem Namen und Zweck es immer sei, in keinem Bundesstaat ohne vorgängige Genehmigung der kompetenten Behörde stattfinden dürfen, so haben des Königs Majestät in Erwägung der gedachten Umstände, mit Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. v. M. 1) die Versammlungen der protestantischen Freunde oder Lichtfreunde, sobald sie durch die Zahl oder die Standesverschiedenheit der Theilnehmer oder den Ort der Vereinigung den Charakter der Volksversammlungen annehmen, zu verbieten und zugleich zu verordnen geruhet, daß 2) auch die Errichtung geschlossener Gesellschaften der protestantischen Freunde, unter welchem Namen sie auch auftreten möchten, verboten werden solle.“

England. Die Verfügungen des englischen Ministeriums, wodurch in Irland die beiden Konfessionen gleichgestellt werden sollen, haben die Protestanten dieses Landes dermaßen empört, daß sie in Enniskillen eine große Versammlung veranstalteten, worin sie gegen den Minister

Robert Peel so gesprochen, daß all das damit in keinen Vergleich kommt, was O'Connell oder ein anderer Katholik in öffentlicher Versammlung je gegen ihn gesprochen. Die katholische Geistlichkeit wurde geradezu eine „Höllenpriesterschaft“ betitelt.

Australien. Auf der Insel Australien wagten die Eingebornen einen verzweifeltsten Aufstand gegen die Europäer, wobei eine große Anzahl der letztern das Leben verlor. Man will diesen Aufstand der Habsucht und Härte der protestantischen Missionäre Schuld geben. Bei der Patrikversammlung, welche im letzten April in Sydney unter dem Vorsitz des Erzbischofs Polding abgehalten wurde, las dieser ein Schreiben des ehrw. Bischofs Pomposier dd. von Neuseeland den 13. März, worin dieser meldet, er sehe von allen Seiten nichts als Ruinen, aber sein Haus, Kapelle und alles, was ihm gehöre, sei im Aufstand von den Eingebornen sorgfältigst verschont worden; weder er noch einer seiner Missionäre sei im mindesten beleidigt worden; er habe Gott zu danken für diesen auffallenden Schutz. Die Eingebornen, so meldet der Bischof, waren zu mir gekommen und sagten: „Bischof! fürchte dich nicht; wir wissen, daß du nur hiehergekommen bist, uns Gutes zu thun, und bis dahin hast du uns nur Gutes gethan. Wir wissen auch, daß du dich nicht in die politischen Händel mischst: fahre nur so fort, und du hast nichts zu besorgen.“ Der Bischof meldet auch, seines Wissens habe kein Eingeborner, der den katholischen Glauben angenommen, an den Gewaltthaten gegen die Europäer Theil genommen, ein Beweis, daß die guten Grundsätze des katholischen Glaubens schon ihren sehr wohlthätigen Einfluß auf die Neubefehrten geltend machen.

Literarische Anzeige.

In unterzeichneter Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Luzern bei Gebr. Näber) zu haben:

Das Rosenkranzgebet

im Sinne der katholischen Kirche.

Ein Hand- und Erbauungsbüchlein für jeden Freund dieser altkatholischen Gebetsweise und insbesondere für die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft und des lebendigen Rosenkranzes.

Mit einem Anhang

von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und einigen Wallfahrtsgebeten. Verfaßt von einem Priester des Bisthums Würzburg. 14 Bogen in kl. 8. br. Mit Titel und Titelbild in lithographischem Farbendruck. Preis 21 kr. — Ohne Bilder 16 kr.

Hier ein deutsches Rosenkranzgebet, — statt der bisherigen, mehr oder weniger französi. Originalen nachgebildeten Bearbeitungen — die Frucht prakt. Erforschung des geistigen Bedürfnisses deutscher Rosenkranzbeter, getreu im Sinne der kath. Kirche. — Einer Geschichte des Ursprunges und der Einführung des Rosenkranzgebets folgt eine Anleitung, es auf vierfache Weise fruchtbringend zu verrichten, und eine Belehrung über die Nützlichkeit desselben, woran sich die Gebete selbst ebenfalls in vierfacher Weise reihen, zuletzt die Wallfahrtsgebete. Durch diese verschiedenen Gebetsweisen, mit denen beliebig abgewechselt werden kann, empfiehlt sich das Büchlein ganz besonders zum frommen Gebrauche.

Würzburg.

Voigt & Mocker.

Verantwortliche Redaktion: W. Zürcher. —

Druck und Verlag von Gebrüder Näber in Luzern.